

## VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.08.1987.

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 06.08.1987 als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 06.08.1987 gebilligt.

Langballig, den 10.6. 1988

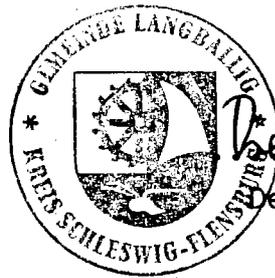


*Heinrich Caesar*  
Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 1.6. 1987 erteilt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Langballig, den 25.6. 1987



*Heinrich Caesar*  
Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 23.6. 1987 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung ist mithin am 24.6. 1987 rechtsverbindlich geworden.

Langballig, den 25.6. 1987



*Heinrich Caesar*  
Der Bürgermeister